

II-2124 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 6. Februar 1973

Zl. 7042-Pr.2/1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1.

7009 /A.B.  
zu 7004 /J.  
Präs. am 7. Feb. 1973

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen vom 13. Dezember 1972, Nr. 1004/J, betr. Administrationszulage für Lehrer, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Einführung der Verwaltungsdienstzulage durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle stellt die Erfüllung eines Forderungspunktes der am 2. September 1971 vom Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Vereinbarung über die Gestaltung der Besoldung der öffentlich Bediensteten ab 1. Jänner 1972 dar. Von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind beim Abschluß dieses Abkommens keine wie immer gearteten Vorbehalte geltend gemacht worden. Es stünde daher mit dem Besoldungsübereinkommen in Widerspruch, würde aus dem Titel der Einführung der Verwaltungsdienstzulage bei den Besoldungsgruppen 1 und 2 auch bei den Besoldungsgruppen der Lehrer und Schulaufsichtsbeamten eine adäquate Administrationsdienstzulage eingeführt werden.

